



22.03.2020

Neue Bestimmungen für die Notbetreuung ab dem 23.3.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Die Maßnahmen zur Eindämmung des „Corona-Virus“ überschlagen sich derzeit. Jeder von uns ist von harten Einschnitten betroffen. Besonders belastet sind in diesen Tagen u.a. die Menschen, die in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen einen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft leisten.

Aus diesem Grund gibt es für Eltern oder Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende, **die in Berufen im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind** ([Leitlinie des Gesundheitsministeriums vom 15. März 2020](#)), eine wichtige Erleichterung:

1. Sie können nun die Notbetreuung wahrnehmen, sobald ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf tätig ist. Die Voraussetzung, dass keine anderweitige Betreuung möglich ist, bleibt bestehen.
2. Die Notbetreuung steht bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.
3. Für die Kinder von Krankenpflegern, Ärztinnen und all jenen, die zurzeit so dringend gebraucht werden, ist eine Betreuung an unserer Schule bis 16.00 Uhr gewährleistet. Unabhängig davon, ob Ihr Kind im Ganztags angemeldet ist oder nicht.

Bitte gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber verantwortungsvoll damit um und bedenken Sie, dass es sich um eine Notbetreuung handelt. Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind. So tragen alle dazu bei, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren. Alles geschieht, damit die Infektionsrate langsamer ansteigt.

Die Schule kommt weiterhin der Vorgabe nach, Notgruppen mit maximal 5 Kindern zu bilden, die während des Aufenthaltes in der Schule möglichst keine Berührungspunkte zueinander haben.

Sollten Sie das Angebot ab Montag in Anspruch nehmen müssen, so beachten Sie bitte, Ihrem Kind **ausreichend Verpflegung** mitzugeben, da in der Schule kein Essen ausgegeben werden darf.

Besteht Betreuungsbedarf, dann lassen Sie uns zeitnah die **Erklärung des Arbeitgebers** zukommen und unbedingt auch für unsere Planung das **neue Anmeldeformular**:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Helfen wir weiter einander!
Herzlichst Ihre

Andrea Lauer, Schulleiterin